

**Sponsoring-/Ausstellungsmöglichkeiten**  
zum 3. Branchentag Windenergie NRW  
am 10. Mai 2011  
im Congress Center Essen (CCE)  
Norbertstraße, 45131 Essen

**Absender:**

Firma .....

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

**Rechnungsadresse:**

Order-/ Bestell-Nr. ....

Firma .....

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

**Bitte senden Sie den Sponsoringauftrag zurück an:**

**Anne Lorenz für den Branchentag Windenergie NRW**  
z. Hd. Frau Anne Lorenz                      Telefon: +49 (0) 2182 / 5 78 78 - 0  
Veilchenweg 10                                      Telefax: +49 (0) 2182 / 5 78 78 - 22  
D-41516 Grevenbroich                              E-Mail: a.lorenz@lorenz-kommunikation.de

## Warum Sie als Sponsor dabei sein sollten:

- Zielgruppengenaue Einladungsschreiben garantieren Ihnen den richtigen Teilnehmerkreis.
- Das Programm erreicht zahlreiche Entscheidungsträger.
- Mit Ihrem Auftritt vor Ort erreichen Sie ganz gezielt die kompetenten Ansprechpartner – Ihre Kunden von morgen.
- Sie knüpfen wertvolle Kontakte zu den Entscheidern der für Sie wichtigen Unternehmen und Institutionen.
- Es erwartet Sie ein Teilnehmerkreis mit aktuellem Informationsbedarf und damit großem Interesse an Ihren Produkten/Dienstleistungen.
- Ihre Präsenz dokumentiert, dass Ihr Unternehmen innovative Produkte und Dienstleistungen erarbeitet hat und den direkten Kundenkontakt sucht.

**Wir buchen folgendes Paket:**

**Ausstellungspaket Mini <sup>1)</sup>**

**550,- EURO netto**

- Eintägige Ausstellung im Rahmen der Veranstaltung
- Standfläche ca. 1 x 2 m
- Tagungsverpflegung
- Kostenlose Teilnahme von einem Mitarbeiter an der Veranstaltung

**Ausstellungspaket Maxi <sup>1)</sup>**

**925,- EURO netto**

- Eintägige Ausstellung im Rahmen der Veranstaltung
- Standfläche ca. 2 x 3 m
- Tagungsverpflegung
- Kostenlose Teilnahme von insgesamt zwei Mitarbeitern an der Veranstaltung

**Sponsoring Paket Silber <sup>1)</sup>**

**2.975,- EURO netto**

- Eintägige Ausstellung im Rahmen der Veranstaltung
- Standfläche ca. 2 x 3 m
- Tagungsverpflegung
- Kostenlose Teilnahme von insgesamt drei Mitarbeitern an der Veranstaltung
- Ihr Logo erscheint auf der Sponsorensite im Internet und im Einladungsflyer <sup>2)</sup>
- Nennung in den Pressemeldungen

**Sponsoring Paket Gold <sup>1)</sup> (2x zu vergeben)**

**3.975,- EURO netto**

- Eintägige Ausstellung im Rahmen der Veranstaltung
- Standfläche ca. 2 x 3 m
- Tagungsverpflegung
- Kostenlose Teilnahme von insgesamt drei Mitarbeitern an der Veranstaltung
- Ihr Logo erscheint auf der Sponsorensite im Internet und im Einladungsflyer <sup>2)</sup>
- Nennung in den Pressemeldungen
- Ein Mitarbeiter/in Ihres Hauses wird im Vortragsprogramm berücksichtigt <sup>3)</sup>

**Sponsoring Paket Platin <sup>1)</sup> (1x zu vergeben)**

**4.975,- EURO netto**

- Eintägige Ausstellung im Rahmen der Veranstaltung
- Standfläche ca. 2 x 3 m
- Tagungsverpflegung
- Kostenlose Teilnahme von insgesamt vier Mitarbeitern an der Veranstaltung
- Ihr Logo erscheint auf der Sponsorensite im Internet und im Einladungsflyer <sup>2)</sup>
- Nennung in den Pressemeldungen
- Ein Mitarbeiter/in Ihres Hauses wird im Vortragsprogramm berücksichtigt <sup>3)</sup>
- Teilnahme eines/r Mitarbeiters/in an der Pressekonferenz <sup>3)</sup>

.....  
**Posterpräsentation je Ausstellungswand** <sup>4)</sup>

165,- EURO netto

- Aushängen eines Posters auf einer Stellwand

.....  
**Auslage Ihrer Unterlagen (Prospekte, Flyer etc.) je Fach** <sup>4)</sup>

90,- EURO netto

- Auslage Ihrer Unterlagen auf einem Prospektständer
- Größe je Fach einmal DIN A4-Format

.....  
1) Für die Gestaltung des Standes und insbesondere die Bestückung mit Equipment (auch Verlängerungskabel) ist jeder Aussteller selbst zuständig. Auch Auf- und Abbau sowie die Betreuung des Standes wird durch die Aussteller selbst geregelt. (s. AGB)

2) Das Logo muss bis zum 25.02.2011 vorliegen.

3) Voraussetzung ist, dass die Anmeldung bis zum 28.01.2011 erfolgt.

4) Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung ist mit Bestellung dieses Pakets nicht inkludiert.  
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Ausstellungsfläche begrenzt ist.

**Nach Auftrag erhalten Sie eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist.**

Wir erklären uns mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Einleitung

Die Allgemeinen Sponsoringbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Veranstaltern und dem Sponsor. Die Veranstalter stellen ihre Angebote als Dienstleister dem Benutzer (Sponsor) zur Verfügung. Die nachstehenden Bedingungen sind die Grundlage im gegenseitigen Rechts- und Geschäftsverkehr.

### 1. Anmeldung als Sponsor

Die Anmeldung für die Veranstaltung ist ausschließlich auf den vom Veranstalter vorgesehenen Anmeldeunterlagen durch vollständiges Ausfüllen der Vordrucke möglich. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Antragsteller zur Unterstützung der Veranstaltung.

### 2. Zahlungsbedingungen

Der Sponsorbetrag wird in einem Betrag fällig. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzl. gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt, ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden neben den Mahnspesen auch Verzugszinsen in Höhe von 1% des Rechnungsbetrags pro angefangenem Monat verrechnet. Die Kosten einer allfälligen gerichtlichen oder außergerichtlichen Eintreibung trägt der Sponsor. Eine Teilnahme ist nur bei Zahlungseingang vor Beginn der Veranstaltung möglich.

### 3. Stornierung

Wird nach verbindlicher Anmeldung das Sponsoring bis zum 31. März 2011 storniert, hat der Anmelder 15% Stornogebühr zu erstatten, nach dem 31. März 2011 100%. Der Antrag auf Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

### 4. Aufsicht und Haftung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung gegenüber Dritten verursacht wird, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Die Veranstalter haften in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Für die Inhalte der Werbeanzeige/n, Prospekte oder sonstiger Informationsunterlagen ist ausschließlich der Sponsor verantwortlich.

### 5. Vorbehalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung verhindern und nicht von den Veranstaltern zu vertreten sind, berechtigen diese, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, ohne dass der Sponsor Schadenersatzansprüche an die Veranstalter stellen kann. Die Vergabe der Sponsoringpakete und der Ausstellungsfläche richtet sich nach dem Eingang des Auftrags.

### 6. Allgemeine Bestimmungen

Der Sponsor verpflichtet sich zur Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grevenbroich.